

Sitzung vom 20. Januar 1999

95. Anfragen (Auswirkungen der Pistenverlängerung Piste 16)

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 2. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die geplante Verlängerung der Piste 16 wirft mehr Fragen auf, als bisher Antworten gegeben wurden. Vor der Abstimmung über die 5. Bauetappe des Flughafens Kloten erklärten die Flughafenverantwortlichen, am Pistensystem werde auf absehbare Zeit nichts geändert. Unter den so genannten unabhängigen Einzelprojekten gab es keinen Hinweis auf eine mögliche Pistenverlängerung. Als dann der Volkswirtschaftsdirektor vor Jahresfrist an einer öffentlichen Veranstaltung in Wallisellen unter Druck gesetzt wurde, wurde die Idee einer Verlängerung der Blindlandepiste aufgenommen und im Eiltempo durchgepackt. Heute behauptet der Regierungsrat, die geplante Verlängerung der Piste 16 gehöre zu den Massnahmen zur Reduktion des Fluglärms. Die Befürchtungen der Bevölkerung gehen in eine ganz andere Richtung. Es ist nicht einzusehen, dass für weit mehr als 100 Millionen Franken eine Piste verlängert werden soll, die den Gemeinden südlich des Flughafens eine lediglich vorübergehende Entlastung bringen kann, währenddem die nördlichen Gemeinden mehr belastet werden. Nüchtern betrachtet erlaubt die geplante längere Piste eine Kapazitätserhöhung, die eine allfällige Reduktion des Fluglärms innert kurzer Zeit aufheben würde.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche heute nicht praktizierten An- und Abflugverfahren wären mit der um einen Kilometer verlängerten Piste möglich?
2. Welche Veränderungen brächte die Piste bei Starts Richtung Norden?
3. Welche Gemeinden ausser Rümlang und Winkel haben durch die Pistenverlängerung mehr Lärm zu erwarten?
4. Wie wurden oder werden die Gemeinden informiert, welche durch die Pistenverlängerung Nachteile befürchten müssen?

Kantonsrätin Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, hat am 26. Oktober 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In verschiedenen Zusammenhängen erklärte der Regierungsrat, unter anderem auf die Anfrage KR-Nr. 235/1998, dass mit der Verlängerung der Piste 16 im Norden eine grosse Lärmentlastung für die südliche Flughafenregion angestrebt werde. Der Regierungsrat stellte dies verschiedentlich als recht grosses Entgegenkommen für die lärmgeplagte Bevölkerung dar. Laut der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 235/1998 nimmt der Plan zur Verlängerung der Piste konkrete Formen an. Es soll vorwärts gehen mit der Entlastung der Wohnbevölkerung. Ergänzend zur Anfrage KR-Nr. 235/1998 möchte ich daher folgende Fragen an die Regierung richten:

1. Könnte die um 1000 m nördliche Verlängerung der Piste 16 im Süden um 1000 m rückgebaut werden, da sie zwecks Entlastung der südlichen Flughafengemeinden nicht mehr benützt wird?
2. Wenn dies von der Regierung nicht angestrebt wird, wäre es dann nicht an der Zeit, jener Bevölkerung klar zu sagen, dass diese verlängerte Piste für die zukünftig grösseren und daher schwereren Flieger auf der ganzen Länge gebraucht werde, weil diese Flieger nicht so schnell an Höhe gewinnen können?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Ruedi Keller, Hochfelden, und Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, werden wie folgt beantwortet:

Forderungen und Anregungen aus dem Gebiet im Süden des Flughafens (insbesondere der Task Force Süd) nach Fluglärmentlastung rechtfertigen es, Verbesserungen am Pistensystem heute wiederum ernsthaft zu prüfen. Ziel der deshalb von der Flughafendirektion bearbeiteten Verlängerung der Piste 16 ist es, weiter nördlich starten zu können und damit die im Süden gelegenen Siedlungsgebiete höher zu überfliegen und dadurch weniger Lärmimmissionen zu verursachen. Damit dies auch bei schlechtem Wetter möglich ist, muss der

Gleitwegsender (dieser führt das Flugzeug zum Aufsetzpunkt) aus technischen und Sicherheitsgründen versetzt werden, was bedeutet, dass auch weiter nördlich gelandet werden muss. Alle anderen Verfahren, wie z.B. der Start Richtung Norden (Piste 34), sind von der Pistenverlängerung nicht berührt bzw. sind auch ohne Verlängerung möglich. So wäre technisch mit Flugzeugen bis zum Typ Airbus 320 auch ein Geradeausflug oder eine Rechtskurve (so genannter Right turn) ab der Piste 16 bereits heute möglich.

Die wesentliche Lärmveränderung findet im südlichen Nahbereich des Flughafens statt, wo durch die geplante Pistenverlängerung eine spürbare Entlastung von 2–3 dB(A) erreicht werden kann. Mit einer gewissen Mehrbelastung auf Grund erster Modellrechnungen haben Rümlang, Oberglatt, Winkel, Höri und Zweidlen zu rechnen. Für Rümlang weisen die vorläufigen Berechnungen eine geringe Zunahme aus, diese liegt jedoch innerhalb der Modellgenauigkeit. In Oberglatt ist mit einer Zunahme im östlichen Ortsteil zu rechnen. Diese ergibt sich aus dem um 1000 m nach Norden verlegten Startpunkt. Dasselbe gilt für das westlich der Anflugachse gelegene Winkel. Höri wird zwar etwas tiefer überflogen, aber die Gesamtlärmbelastung nimmt nur geringfügig zu, weil der Anflug auf die Piste 16 bedeutend weniger häufig durchgeführt wird als derjenige auf die Piste 14 und der Startlärm überlagert ist. In Zweidlen, wo fast ausschliesslich der Landelärm massgebend ist, zeigt die Berechnung ebenfalls eine geringe Zunahme.

Die Teilnehmer des runden Tisches wurden über die Verlängerung der Piste 16 im September 1998, dem damaligen Projektstand entsprechend, orientiert.

Die Verlängerung der Piste 16 um rund 1000 m gegen Norden wird, wie erwähnt, eine Reduktion der Lärmbelastung im südlichen Ausflugsbereich bewirken. Wenn in der Gegenrichtung (Piste 34) die entsprechende Verkürzung vorgenommen würde, hätte dies im Norden eine geringere Überflughöhe und damit eine höherer Lärmbelastung zur Folge. Das würde die Situation der Bevölkerung in diesem Gebiet zusätzlich verschlechtern, ohne im Süden einen zusätzlichen Nutzen zu bringen.

Damit die Verlängerung der Piste 16 nicht missbraucht wird, sind betriebliche Vorschriften nötig, die verhindern, dass mehr als die heutige Länge der Piste (3700 m) für den Startlauf eingesetzt werden kann. Für den Flughafenhalter ist es richtig und die grosse Investition ist auch nur gerechtfertigt, wenn im Süden des Flughafens durch die volle Lärmreduktion eine wesentliche Entlastung erzielt wird. Er wird deshalb alles daransetzen, dass keine Mehrbelastung der südlichen Siedlungsgebiete durch schlechter steigende Flugzeuge eintreten wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi